

Deutsch- Arabische Transformationspartnerschaft 2019, Programmlinie 2

Deutsch- Arabische Kurzmaßnahmen mit Partnerhochschulen in Tunesien, Marokko, Libyen, Jordanien, Jemen, Libanon und Irak

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsch Arabische Transformationspartnerschaft“. Im Rahmen dieses Programms begleitet Deutschland seit 2011 die politischen Umbrüche in der arabischen Region. Die Hochschulausbildung sowie die akademische Kooperation nimmt in Zeiten gesellschaftlichen und politischen Wandels eine wichtige Rolle ein. Die Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft schafft zusätzliche Chancen für die Reformbestrebungen arabischer Hochschulen. In der Zusammenarbeit mit deutschen Partnerhochschulen stehen im Rahmen der Programmlinie 2 „Kurzmaßnahmen“ folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Aufbau und Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen aus den Zielländern zwecks Etablierung längerfristiger Kooperationsmaßnahmen
- Aktive Beiträge zur Strukturentwicklung an den Partnerhochschulen; Verbesserung von Forschung und Lehre (Entwicklung von Curricula, Modulen etc., vor allem im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden nach Studienende, Transfer Hochschule - Wirtschaft)
- Aktive Beiträge zur Verbesserung der demokratischen (Selbst-) Verwaltung der Hochschulen (Good Governance)

Quantitative Ziele sind:

- bei der Förderung von Personen: Quantifizierung eines gruppenspezifischen Förderziels (wie x% weibliche Teilnehmer, x% Studierende, Nachwuchswissenschaftler)
- bei Veranstaltungen: Quantifizierung der angestrebten Teilnehmerzahl und Beschreibung der angestrebten Veranstaltungsergebnisse

Förderfähige Maßnahmen

- Kurzmaßnahmen/Veranstaltungen wie bspw. **Fachkurse, Sommerschulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen** in den Zielländern sowie gleiche Veranstaltungen in Deutschland mit arabischen Teilnehmenden vorrangig aus den Hauptpartnerländern
- Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte von Studierenden, Wissenschaftlern und Hochschulangehörigen aus den Partnerländern an deutschen Hochschulen sowie von deutschen Hochschulangehörigen, Wissenschaftlern und Studierenden in den Partnerländern, die im Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.

Hinweis:

Folgende Maßnahmen sind nicht förderfähig:

- Anträge, die ausschließlich auf eine Forschungskooperation abzielen
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug
- Stipendien, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

• **Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

Personal im Inland:

- wissenschaftliche Mitarbeiter
- wissenschaftliche Hilfskräfte
- studentische Hilfskräfte

- sonstiges Personal, das/die in einem Beschäftigungsverhältnis mit der antragstellenden Institution oder der Partnerhochschule steht/en.

Die Höhe der Personalmittel sollte i.d.R. max. 20% der Gesamtförder-summe betragen.

Personal im Ausland

- wissenschaftliche Mitarbeiter
- wissenschaftliche Hilfskräfte
- studentische Hilfskräfte
- sonstiges Personal

• Sachmittel

- Honorare (z.B. für Referententätigkeiten) nur in Ausnahmefällen und i.d.R. nur für externes Fachpersonal in Deutschland und in der Zielregion
- Mobilität Projektpersonal für Reisen zum Veranstaltungsort
- Aufenthalt Projektpersonal für Unterkunft und Verpflegung am Veranstaltungsort
- Sachmittel Inland/Ausland für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen (z.B. Telefonkosten, Druck- und Kopierkosten, Verbrauchsmaterial, Bücher sowie ggf. benötigte Geräte).

• Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
- Mobilität von Mitarbeitern ausländischer Hochschulen sowie Dritter (Studierender, Graduierte und Doktoranden)
 - o zwischen den jeweiligen Zielländern und Deutschland nach länderspezifischen DAAD-Reisekostenpauschalen (s. Länderreisekostenpauschalen);
 - o Mobilität innerhalb der Zielregion (in begründeten Ausnahmefällen auch außerhalb der Zielregion, z.B. bei gemeinsamen Feldforschungsaufenthalten oder im Süd-Süd-Austausch) und innerhalb Deutschlands nach Einzelbelegen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy-Class.
- Mobilität von Mitarbeitern deutscher Hochschulen, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind, gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) (Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy-Class);
- Aufenthalt geförderte Personen
- nach Aufenthaltspauschalen (s. Fördersätze in Anlage „Förderbedingungen“) für:
 - o Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler
 - o Mitarbeiter ausländischer Hochschulen (s. Fördersätze in Anlage „Förderbedingungen“)
 - o Mitarbeiter deutscher Hochschulen, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind, gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01.04.2019** und endet spätestens am **31.12.2019**.

| | |
|------------------------|---|
| Zuwendungshöhe | Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt bis zu 40.000 Euro . |
| Fachrichtung/en | Besonders erwünscht sind Anträge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Programm steht jedoch grundsätzlich allen Fachrichtungen offen. |
| Zielgruppe | Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den arabischen Partnerländern |
| Antragsberechtigte | Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über Hochschullehrende oder deutsche Forschungseinrichtungen |
| Antragstellung | Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen. |
| Antragsvoraussetzungen | <p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (s. Anlage 3) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektbeschreibung Kurzversion (s. Anlage 4) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • optional: Kooperationsabkommen mit der Partnerhochschule (z.B. Memorandum of Understanding, Letter of Intent), sofern bereits abgeschlossen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen. Nach Antragsschluss werden, bis auf die Kurzversion der Projektbeschreibung, keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p><u>Vertragsrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Befürwortung der deutschen Hochschule (s. Anlage 5) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Befürwortung der ausländischen Hochschule (s. Anlage 6) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie spätestens nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) vor Vertragsabschluss einzureichen.</p> |
| Antragsschluss | <p>Antragsschluss ist der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 31.12.2018 für Maßnahmen zwischen dem 01.04.-31.12.2019 • 01.04.2019 für Maßnahmen zwischen dem 01.07.-31.12.2019 • 01.07.2019 für Maßnahmen zwischen dem 01.10.-31.12.2019 <p>Nach Antragsschluss behält sich der DAAD eine Bearbeitungszeit von mindestens 3 Monaten vor, die bei der Planung der Maßnahmen zu berücksichtigen ist.</p> |
| Auswahlverfahren | <p>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</p> <p>Über die Anträge entscheidet eine DAAD-Auswahlkommission auf Grundlage von Fachgutachten und unter Berücksichtigung der folgenden Auswahlkriterien:</p> |

- die **akademische Qualität** der im Antrag beschriebenen Maßnahme (die fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Beratung steht im Vordergrund) und der Beitrag zum „institution building“ an der Partnerhochschule;
- die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende **innovative Wirkung** und **nachhaltige strukturelle Verbesserung** der Lehrbedingungen, insbesondere an der/n ausländischen Partnerhochschule/n, die erfolgreiche systematische **Vernetzung mit weiteren Hochschulen** oder anderen Stakeholdern in den Transformationsländern;
- die Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen;
- die **Integration und der Austausch von Studierenden und des akademischen Nachwuchses** beider Seiten in das Vorhaben (Nachwuchsförderung);
- die **Berücksichtigung von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit**.

Auswahlverfahren für Studierende, Graduierte und Doktoranden

Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden

Über die Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation.)
- Auswahlentscheidung anhand eines Auswahlprotokolls

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartner/in:
Frau Jenny Schenk
E-Mail: j.schenk@daad.de
Telefon: 0228 882 8782
www.daad.de/transformation

Anlagen

Anlage 1: Förderbedingungen 2019 PL2
Anlage 2: DAAD-Reisekostenpauschalen 2019
Anlage 3: Projektbeschreibung 2019 PL2
Anlage 4: Projektbeschreibung Kurzversion 2019
Anlage 5: Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
Anlage 6: Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
Anlage 7: Sachbericht PL 2
Anlage 8: Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt